



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 159. Ratssitzung vom 14. Juli 2021

4232. 2021/118

Weisung vom 24.03.2021:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach

Antrag des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Sturzenegger Immobilien AG in Zürich einen Mietvertrag betreffend die Liegenschaft an der Friesstrasse 31 mit 18 1,5-Zimmer-Wohnungen und zwei 2,5-Zimmer-Wohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 284 400.– abzuschliessen. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietvertrag beginnt am 1. August 2021, ist befristet und kann frühestens per 31. Juli 2031 gekündigt werden (mit der Option um Verlängerung um weitere fünf Jahre, d. h. bis zum 31. Juli 2036).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoption (echte Option) für weitere fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2031 bis 31. Juli 2036, auszuüben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Referentin; Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Sturzenegger Immobilien AG in Zürich einen Mietvertrag betreffend die Liegenschaft an der Friesstrasse 31 mit 18 1,5-Zimmer-Wohnungen und zwei 2,5-Zimmer-Wohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 284 400.– abzuschliessen. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietvertrag beginnt am 1. August 2021, ist befristet und kann frühestens per 31. Juli 2031 gekündigt werden (mit der Option um Verlängerung um weitere fünf Jahre, d. h. bis zum 31. Juli 2036).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoption (echte Option) für weitere fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2031 bis 31. Juli 2036, auszuüben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat